



SOCIONEWS



RECHT

PRÄMIE FÜR JUNGE ARBEITNEHMER

Ab dem 1. Januar 2025 trat die Prämie für junge Arbeitnehmer in Kraft, um junge Arbeitnehmer unter 30 Jahren in Luxemburg zu unterstützen.

Um für eine Steuerbefreiung von 75 % der jährlich von seinem Arbeitgeber gezahlten Prämie für junge Arbeitnehmer in Frage zu kommen, muss der Arbeitnehmer seinen ersten unbefristeten Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber mit Sitz oder Betriebsstätte in Luxemburg haben und so lange bei diesem Arbeitgeber beschäftigt sein, wie er die Prämie erhalten möchte, höchstens jedoch fünf Jahre.

Der jährliche Höchstbetrag der steuerfreien Prämie für junge Arbeitnehmer hängt vom Bruttojahresgehalt ab, wobei die Obergrenze bei 100.000 € liegt. Mit steigendem Bruttojahresgehalt sinkt der Betrag der steuerfreien Prämie.

Das Ziel ist, jungen Menschen beim Starten ins Berufsleben zu helfen.

Eine großherzogliche Verordnung vom 20. Dezember 2024¹ legt die Anwendungsmodalitäten der Prämie für junge Arbeitnehmer fest und bestimmt, wie sie gewährt wird und wie die Freistellung berechnet wird, auch für Lohnzeiträume, die nicht den Beschäftigungszeiten pro Jahr und pro Vollzeit entsprechen.

¹ Großherzogliche Verordnung vom 20. Dezember 2024 über die Modalitäten der Berechnung der Prämie für junge Arbeitnehmer und der Berechnung des Freibetrags gemäß Artikel 115, N°13d des geänderten Gesetzes vom 4. Dezember 1967 über die Einkommensteuer.



1. WER HAT ANSPRUCH AUF DIESE PRÄMIE?

Junge Arbeitnehmer, die folgende Bedingungen erfüllen:

- zu Beginn des Steuerjahres unter 30 Jahre alt sein;
- einen ersten unbefristeten Arbeitsvertrag (CDI) mit einem Arbeitgeber haben, der in Luxemburg oder im Ausland ansässig ist, aber eine feste Niederlassung in Luxemburg hat;
- so lange bei demselben Arbeitgeber bleiben, wie er die Prämie in Anspruch nehmen möchte, mit einer Höchstgrenze von fünf Jahren.

2. IST DIE ZAHLUNG DIESER PRÄMIE EINE PFLICHT FÜR DEN ARBEITGEBER?

Nein, die Gewährung der Prämie für junge Arbeitnehmer liegt im Ermessen des Arbeitgebers.

3. WIE HOCH IST DER HÖCHSTBETRAG DER STEUERFREIEN PRÄMIE?

Der Höchstbetrag der Prämie, die zu einer Befreiung in Höhe von 75 % ihres Betrags führt, bezogen auf den jährlichen Bruttoverdienst eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers, wird wie folgt festgelegt:

- 5.000 €, wenn der jährliche Bruttoverdienst bis zu 50.000 € beträgt;
- 3.750 €, wenn der jährliche Bruttoverdienst zwischen 50.001 € und 75.000 € liegt;
- 2.500 €, wenn der jährliche Bruttoverdienst zwischen 75.001 € und 100.000 € liegt.

Wenn das jährliche Bruttogehalt des jungen Arbeitnehmers 100.000 € übersteigt, dann kann er diese Steuerbefreiung nicht mehr in Anspruch nehmen.

4. WIE FUNKTIONIERT DIE STEUERBEFREIUNG?

Die Prämie für junge Arbeitnehmer ist zu 75 % steuerfrei, d. h. der Arbeitnehmer muss nur 25 % des erhaltenen Betrags versteuern.

5. IST DIESE PRÄMIE MIT ANDEREN BEIHILFEN KUMULIERBAR?

Ja, sie ist zusätzlich zu anderen Maßnahmen wie der Mietprämie, die mit dem Gesetz vom 22. Mai 2024 zur Ankurbelung des Wohnungsmarkts eingeführt wurde.

6. WIRD DIE PRÄMIE IM FALLE EINER TEILZEITBESCHÄFTIGUNG ANGEPASST?

Ja, bei Teilzeitbeschäftigung wird der Höchstbetrag für die Steuerbefreiung der Prämie anteilig an den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berechnet.

7. WAS PASSIERT, WENN DER ARBEITNEHMER NUR EINEN TEIL DES JAHRES GEARBEITET HAT?

Der Arbeitgeber muss das Jahresgehalt des Arbeitnehmers auf ein volles Jahr in Vollzeit hochrechnen, um festzustellen, ob er für die Steuerbefreiung in Frage kommt, und den Freibetrag festlegen.

8. WAS PASSIERT, WENN DER ARBEITNEHMER DEN ARBEITGEBER WECHSELT?

Der Arbeitnehmer verliert den Anspruch auf die Prämie, wenn er den Arbeitgeber wechselt, da die Prämie an seinen ersten unbefristeten Arbeitsvertrag bei einem Arbeitgeber gebunden ist, der in Luxemburg niedergelassen ist oder dort eine feste Niederlassung hat.

9. WIE WIRD DAS ARBEITSENTGELT BEHANDELT, WENN DER ARBEITGEBER TEIL EINER INTEGRIERTEN UNTERNEHMENSGRUPPE ² IST?

Die Gesamtheit der innerhalb der Gruppe erhaltenen Vergütungen wird berücksichtigt, um festzustellen, ob der Arbeitnehmer die Voraussetzungen für die Freistellung erfüllt.

10. WELCHE PFLICHTEN HABEN DER ARBEITNEHMER UND DER ARBEITGEBER?

Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die Nachweise vorlegen, die es ihm ermöglichen zu überprüfen, dass der Vertrag zwischen ihm und diesem Arbeitgeber seine erste unbefristete Beschäftigung in Luxemburg darstellt.

Der Arbeitgeber muss sich vergewissern, dass die Kriterien für die Freistellung erfüllt sind.

Sobald diese Überprüfung abgeschlossen ist, obliegt es ihm, die Höhe der Prämienbefreiung auf der Grundlage der tatsächlichen Arbeitszeit zu bestimmen und die Befreiung am Jahresende gegebenenfalls anzupassen.

11. IST EINE BERICHTIGUNG AM JAHRESENDE VORGEGEHEN?

Ja, wenn der Arbeitnehmer einen zu hohen Freibetrag erhalten hat oder die gesetzlich festgelegte Entgeltgrenze überschreitet, muss der Arbeitgeber den Freibetrag bei der letzten Entgeltumwandlung im Steuerjahr anpassen.

Eine Starthilfe für den Berufseinstieg: das Beispiel von Lucas

Dank der Prämie für junge Arbeitnehmer profitiert Lucas von einem finanziellen Anschlag zu Beginn seines Berufslebens, einer Zeit, in der das Einkommen oft niedriger ist, während sich die Kosten häufen.

Mit einem Jahresbruttogehalt von 48.000 € kann Lucas von der Steuerbefreiung für die Prämie für junge Arbeitnehmer profitieren, wenn seine Prämie für junge Arbeitnehmer einen jährlichen Höchstbetrag von 5.000 € beträgt. Wäre diese Prämie eine herkömmliche Prämie, wäre sie voll steuerpflichtig, d. h. der Betrag seiner Prämie würde zu seinem Einkommen hinzugerechnet und versteuert werden.

Dank des Konzepts der Prämie für junge Arbeitnehmer sind nur 25 % des Prämienbetrags steuerpflichtig.

Angenommen, Lucas' Prämie für junge Arbeitnehmer beträgt 5.000 €, so bedeutet dies, dass nur 1.250 € steuerpflichtig sind, während die restlichen 75 %, d. h. 3.750 €, vollständig steuerfrei sind, wodurch Lucas einen Steuervorteil erhält.

Da diese Prämie außerdem mit der Mietprämie kumulierbar ist, stellt sie einen zusätzlichen Vorteil dar, um ihre finanzielle Situation am Anfang ihrer Karriere zu verbessern.

² Eine integrierte Unternehmensgruppe bezeichnet eine Gruppe von rechtlich getrennten Unternehmen, die jedoch steuerlich unter einer Muttergesellschaft konsolidiert sind, wodurch sie bestimmte steuerliche Elemente wie Gewinne und Verluste zusammenlegen können, um ihre Besteuerung zu optimieren. Wenn ein Arbeitgeber im Rahmen der Prämie für junge Arbeitnehmer einem integrierten Konzern angehört, muss er alle Vergütungen, die der Arbeitnehmer in den verschiedenen Tochtergesellschaften des Konzerns erhalten hat, berücksichtigen, um zu prüfen, ob er für die Steuerbefreiung in Frage kommt, und um den Betrag zu berechnen. Wenn ein Arbeitnehmer also für mehrere Einheiten desselben Konzerns gearbeitet hat, werden alle seine Vergütungen zusammengerechnet, um sicherzustellen, dass er die für die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung festgelegte Obergrenze nicht überschreitet. Dieses Prinzip, das in Artikel 164bis des geänderten Gesetzes vom 4. Dezember 1967 über die Einkommensteuer festgelegt ist, ermöglicht eine steuerliche Konsolidierung und kann die Gewährung der Prämie für junge Arbeitnehmer beeinflussen.